

Lebensmittelrechtlicher Rahmenvertrag für den Handel mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Kosmetika

Zwischen:

[Name des Lieferanten],

[Adresse],

[USt-ID-Nummer],

(im Folgenden „Lieferant“ genannt),

und

[Name des Großhändlers],

[Adresse],

[USt-ID-Nummer],

(im Folgenden „Großhändler“ genannt),

wird folgender Rahmenvertrag geschlossen:

Präambel

Dieser Rahmenvertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Lieferanten und dem Großhändler für den Handel mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Kosmetika. Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften in Deutschland und Österreich, insbesondere im Lebensmittelrecht, Futtermittelrecht und Kosmetikrecht.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Lieferant liefert dem Großhändler folgende Produktkategorien:

- Lebensmittel (alle Arten, einschließlich verarbeiteter und unverarbeiteter Produkte),
- Futtermittel für Nutz- und Heimtiere,
- Kosmetika gemäß der EU-Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009.

2. Dieser Vertrag umfasst:

- die Lieferung und den Vertrieb der genannten Produkte,
- die Regelung von Qualität, Haftung, Rückverfolgbarkeit und gesetzlichen Anforderungen.